Beschlussvorlage
Nr. 198/2025

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Zentrale Steuerungsunterstützung
Alexander Kast
024639954505
alexander.kast@titz.de

Fachbereichsleitung: Sadderick Thiele

Datum: 11.11.2025

Wahl einer Stellvertretung des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt _____ zur Stellvertretung des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses der Landgemeinde Titz.

Termin	Beratungsfolge
04.12.2025	Haupt- und Finanzausschuss

Sachverhalt

Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt gemäß § 57 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Bürgermeister. Gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 GO NRW wählt der Ausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertretungen des Vorsitzenden.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen